

Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
an die konzessionierte Empfangsanlage der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Fassung vom 01.12.2006

Inhaltsverzeichnis

- 1 **Allgemeines**
- 1.1 **Geltungsbereich**
- 1.2 **Allgemeine Anforderungen**
- 1.3 **Aufgabenwahrnehmung**
- 1.3.1 **Festlegung der Anforderung**
- 1.3.2 **Anschluss an das Brandmeldenetz**
- 1.3.3 **Sicherstellung der Zugänglichkeit**
- 2 **Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen**
- 3 **Brandmeldeanlagen BMA**
- 3.1 **Brandmeldezentrale BMZ**
- 3.2 **Übertragungseinrichtung ÜE**
- 3.2.1 **Standard-Übertragungseinrichtung ÜE**
- 3.2.2 **Mehrfach-Übertragungseinrichtung MÜE**
- 3.3 **Feuerwehrbedienfeld FBF**
- 3.4 **Feuerwehr- Anzeigetableau FAT**
- 3.5 **Feuerwehrschlüsseldepot FSD und Freischaltelement FSE**
- 3.6 **Blitzleuchte**
- 4 **Brandmelder**
- 4.1 **Nichtautomatische Brandmelder**
- 4.2 **Automatische Brandmelder**
- 4.3 **Verdeckt installierte Brandmelder**
- 4.4 **Brandschutzeinrichtungen**
- 4.4.1 **Löschanlagen**
- 4.4.2 **Klima- und Entrauchungsanlagen**
- 5 **Hinweisschilder**
- 6 **Planunterlagen zur Brandmeldeanlage**
- 6.1 **Feuerwehr-Laufkarten**
- 6.2 **Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen**
- 7 **Freigabe der Aufschaltung und Inbetriebnahme**
- 8 **Betrieb, Wartung und Unterhaltung**
- 9 **Haftungsausschluss – Verlust von Objektschlüssel**
- 10 **Anlagen**
- 10.1 **Einzuhaltende Einbauhöhen**
- 10.2 **FAT Displayeinträge**
- 10.3 **Auszug aus der Gebührensatzung der Stadt Eschweiler**
- 10.4 **Ansprechpartner bei der Brandschutzdienststelle der Stadt Eschweiler**
- 10.5 **Muster des Aufschaltprotokolls**
- 10.6 **Fax – Vordruck für Aufschaltungstermin der BMA**
- 10.7 **Fax – Vordruck für Ankündigung eines Probealarms**
- 10.8 **Planungshilfe BMA**

1 Allgemeines

In der Feuer- und Rettungswache betreibt die Stadt Eschweiler eine Brandmeldeempfangsanlage auf Konzessionsbasis, auf die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Einrichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Feuer- und Rettungswache der Stadt Eschweiler.

Sie gelten für Neuanlagen sowie Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erhält der Antragsteller einen Objekterfassungsbogen, welcher ausgefüllt an die Brandschutzdienststelle zurückgesandt werden muss. Der Betreiber erkennt diese Anschlussbedingungen einschließlich aller Querverweise verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN 14661	Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr - Anzeigetableau
VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 Volt
VDE 0800	Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
VDE 0833	Teil 1 u. 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw., bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste gültige Ausgabe.

1.3 Aufgabenwahrnehmung

In der Feuer- und Rettungswache der Stadt Eschweiler werden alle Aufgaben zur Genehmigung und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen durch die Brandschutzdienststelle wahrgenommen. Diese umfassen:

1.3.1 Festlegung der Anforderungen

- Information
- Standort der BMZ, FBF, FAT, ÜE, FSD, FSE und Blitzleuchte
- Feuerwehr – Laufkarten
- Feuerwehreinsatzpläne

1.3.2 Anschluss an das Brandmeldenetz

- Überprüfung der Funktionalität der Bestandteile der BMA
- Freigabe der Aufschaltung

1.3.3 Sicherstellung der Zugänglichkeit

- Freigabe FSD und FSE
- Deponierung der Schlüssel im FSD
- Jährliche Überprüfung von FSD und FSE, der Zugänglichkeit und Beschilderung
- Erfassung des Ansprechpartners bei Einsätzen und Störungen (Objekterfassungsbogen)

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Die Stadt Eschweiler betreibt eine Brandmeldeempfangsanlage auf Konzessionsbasis, auf die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen aufgeschaltet werden können.

Der Anschluss an die Brandmeldeempfangsanlage erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage zu richten. Dies ist die Firma:

Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
Franz-Geuer-Straße 10
50823 Köln

Die Einholung der Genehmigung der Stadt Eschweiler ist Aufgabe des Konzessionsträgers.

3 Brandmeldeanlagen BMA

Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen von einer zertifizierten Prüfstelle für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 zugelassen sein.

Brandmeldeanlagen dürfen nur von autorisierten Kräften einer Fachfirma entsprechend DIN 14675 und VDE 0833 Teil 1 geplant, errichtet und instand gehalten werden. Gemäß Technischer Prüfverordnung (TPrüf VO) müssen Brandmeldeanlagen, die in der TPrüf VO genannten Objekte, vor der Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen von einem staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen geprüft und abgenommen werden.

Die Gesamtkonzeption der Brandmeldeanlage, der Objektzugang und die Standorte der Einrichtungen für die Feuerwehr sind vor der Ausführung (Planungsbeginn) mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Eschweiler abzustimmen.

Die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (ÜE, FBF, FAT, Feuerwehr – Laufkarten, Feuerwehr – Einsatzpläne) sind in einer Brandmeldezenterale für die Feuerwehr zusammenzufassen und gemäß der Anlage 9.1 – Einbauhöhen und den gültigen DIN Normen zu montieren.

Bei einem Alarm durch die Brandmeldeanlage ist auf jeden Fall auf das Eintreffen der Feuerwehr zu warten, ein Zurückstellen der Brandmeldeanlage durch den Betreiber ist nicht zulässig und entbindet den Einsatzleiter der Feuerwehr von allen Regressansprüchen für eventuell auftretende Schäden.

3.1 Brandmeldezenterale BMZ

Die Brandmeldezenterale ist im unmittelbaren Zugangsbereich eines Objektes, in einem ständig besetzten Raum, anzubringen. Der Standort ist vom Zugang aus zu beschildern. Ist im Objekt keine ständig besetzte Stelle vorhanden, so ist vom Betreiber sicherzustellen, dass bei Alarmanlagen eine ortskundige Person innerhalb angemessener Zeit am Objekt ist.

Falls die Brandmeldezenterale nicht in einer ständig besetzten Stelle untergebracht ist, gilt VDE 0833 Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuschalten.

3.2 Übertragungseinrichtung ÜE

Grundsätzlich ist die Übertragungseinrichtung über eine ständig überwachte Verbindungsleitung an die Brandmeldeempfangsanlage der Feuer- und Rettungswache Eschweiler anzuschließen. Dazu ist eine Standleitung zu Lasten des Anschlussnehmers einzurichten.

3.2.1 Standard Übertragungseinrichtung ÜE

Als Standardübertragungseinrichtung ist ein TF 2 – Melder der Fa. Siemens zu verwenden.

3.2.2 Mehrfach Übertragungseinrichtung MÜE

Sind in einem Komplex mehrere Brandmeldeanlagen eines Betreibers untergebracht, so können bis zu vier Übertragungseinrichtungen über eine Mehrfachübertragungseinrichtung gebündelt über eine Standardfestverbindung an das Brandmeldenetz der Feuer- und Rettungswache Eschweiler angeschlossen werden. Die notwendige Technik, eine MÜE Basis der Fa. Siemens und die Einrichtung an der Brandmeldeempfangsanlage gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

3.3 Feuerwehr - Bedienfeld FBF

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist ein Feuerwehr - Bedienfeld nach DIN 14661 zu installieren.

Der hierfür erforderliche Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Eschweiler“ der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, wird bei Abnahme der Brandmeldeanlage vom Beauftragten der Brandschutzdienststelle eingebaut. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

3.4 Feuerwehr – Anzeigetableau FAT

Zur Darstellung ausgelöster Melder und Meldergruppen bzw. Melderlinien ist ein Feuerwehr - Anzeigetableau nach DIN 14662 neben dem Feuerwehr - Bedienfeld zu installieren.

Es ermöglicht den Einsatzkräften der Feuerwehr auch ohne Mitwirkung des Betreibers der Anlage, einheitliche Informationen zu erhalten. In den frei belegbaren Zeichen des alphanumerischen Anzeigeelementes sind Informationen zum Meldertyp und Melderstandort gemäß Anlage 9.2 „FAT – Displayeinträge“ darzustellen.

3.5 Feuerwehrschlüsseldepot und Freischaltelement

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss bei Auslösen der Brandmeldeanlage eine gewaltfreie, schnelle Zugänglichkeit zum Objekt zu jeder Zeit gewährleistet sein (DIN 14675 und VDE 0833).

Hierzu ist ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 nach DIN 14675 Anhang C und VdS Richtlinie 2501 mit Schließung „Feuerwehr Eschweiler“ der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, einzusetzen. Der Objektschlüssel ist vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen. Mit den hinterlegten Schlüsseln ist der Zugang zu allen Räumen bzw. Bereichen, mindestens aber zu allen Melderüberwachten Räumen bzw. Bereichen, zu ermöglichen.

Im FSD 3 sind maximal 3 Schlüssel zu deponieren. Ist dies nicht ausreichend, so ist an einer mit der Brandschutzdienststelle abzustimmenden Stelle, vorzugsweise an der BMZ, ein gesicherter Schlüsselkasten für die Aufnahme weiterer notwendiger Schlüssel anzubringen, zu dem nur die Feuerwehr Eschweiler Zutritt haben darf.

In unmittelbarer Nähe des FSD ist ein Freischaltelement anzubringen. Das Freischaltelement ermöglicht der Feuerwehr einen gewaltfreien Zugang bei Alarmmeldungen ohne Auslösung des FSD. Es ist mit der Schließung „Feuerwehr Eschweiler“ der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, auszustatten.

Das Freischaltelement darf ausschließlich einen Alarm zur Freigabe des FSD auslösen. Bei Auslösen der BMA durch das FSE dürfen keine Brandfallsteuerungen ausgelöst werden.

Die Halbzylinder sowie das Freischaltelement können bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, bezogen werden. Die Lieferung der Schlosser sowie des FSE erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Eschweiler. Andere Verfahren sind nicht zulässig.

Der im Feuerwehrschlüsseldepot zu deponierende Objektschlüssel wird bei der Abnahme der Brandmeldeanlage von einem Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle in Gegenwart des Betreibers eingelegt. Gleichzeitig wird das Schloss eingebaut und die Schließung auf die Feuerwehrschiebung Eschweiler umgestellt. Über Art, Zahl und Verwendungsbereich der Schlüssel wird ein Protokoll angefertigt und von den Beteiligten unterzeichnet. Der Austausch von Schlüsseln erfolgt auf gleichem Wege.

Die Funktion „Entriegeln FSD“ muss bei der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage von der für das Objekt zuständigen Wartungsfirma geprüft werden. Das Feuerwehrschlüsseldepot selbst kann nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Brandschutzdienststelle und eines sachkundigen Beauftragten des Betreibers geöffnet und auf einwandfreie Funktion getestet werden.

Einmal jährlich werden das Feuerwehrschlüsseldepot, das Freischaltelement sowie die Objektschlüssel von einem Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle überprüft. Diese Überprüfung ist gemäß der Gebührensatzung der Stadt Eschweiler kostenpflichtig.

Ändert sich der Objektschlüssel, so hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass der Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot getauscht wird. Eine Terminabsprache sollte mindestens drei Werkstage vorher mit der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Der Depotalarm (Sabotagealarm) ist zu einer dauernd besetzten Stelle aufzuschalten.

3.6 Blitzleuchte

Die Blitzleuchte zeigt an der Gebäudeaußenwand den Einbauort des Feuerwehrschlüsseldepots und des Zugang an. Sie ist in der Farbe Rot auszuführen. Die Anbringung ist so zu wählen, dass sie bei der Anfahrt zum Objekt von der Verkehrsfläche her sichtbar ist. Der Anbringungsort ist grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

4 Brandmelder

Die Überwachungsbereiche und die eindeutige Zuordnung der Melder sind in Absprache mit einem Fachplaner festzulegen.

Brandmelder sind dauerhaft mit Angabe der Meldergruppe und Meldernummer nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standort des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standort des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage der Melder in Zwischendecken oder Fußböden) sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

4.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengelegt werden, wenn alle Melder einer Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden.

Die Bruchscheiben der Melder sind vom Betreiber bereitzustellen und bei Bedarf auszutauschen.

4.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern nicht in einer Meldergruppe zusammengeschaltet werden.

Bei der Projektierung von Meldern sind die Auflagen der Baugenehmigung, die bestehenden Richtlinien, z.B. DIN/VdE Richtlinien und die Herstellerangaben, zu beachten.

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Zweimelderabhängigkeit, Zweilineababhängigkeit, Grenzwertmelder oder Mehrkriterienmelder, etc.) vorzusehen. Hier ist insbesondere die VdE Richtlinie 0833 Teil2 Punkt 6.4.2 zu beachten.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung der BMA nicht auslösen. Durch automatische Brandmelder der BMA können Feuerschutzabschlüsse angesteuert werden.

4.3 Verdeckt installierte Melder

Verdeckt installierte Melder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Bei Einbau in Zwischendecken sind die Melderstandorte unterhalb der Zwischendecke dauerhaft mit Melder- und Meldergruppennummer zu kennzeichnen; ggf. sind dort Trittleitern vorzuhalten.

Bei Einbau von Meldern in Doppelfußböden sind die darüberliegenden Fußbodenelemente entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen. Eventuell erforderliches Hebwerkzeug ist an geeigneter Stelle für die Feuerwehr vorzuhalten. Die Fußbodenelemente sind vor Vertauschen, z.B. durch Ketten, zu sichern.

Für nicht erreichbare Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle an geeigneter Stelle eine Parallelanzeige zu installieren.

4.4 Brandschutzeinrichtungen

An eine Brandmeldeanlage können sonstige Brandschutzeinrichtungen wie Löschanlagen, Sprinkleranlagen, Entrauchungsanlagen etc. angeschlossen werden. Für die Errichtung und Unterhaltung gelten eigenständige Normen und Richtlinien sowie Herstellerangaben. Diese sind einzuhalten. Weitere Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4.4.1 Löschanlagen (Sprinkler-, CO₂- Löschanlagen etc.)

Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten. Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldergruppe in der Brandmeldeanlage vorzusehen. Meldegruppen für Strömungswächter müssen die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage auslösen. In jede Primärleitung der Löschanlage ist ein Prüfmelder einzubauen.

Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, eine ausgelöste Feuerlöschanlage in funktionsfähigen Zustand zurückzuversetzen.

4.4.2 Klima- und Entrauchungsanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen und Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

5 Hinweisschilder

Alle Hinweisschilder, die für die Brandmeldeanlage verwendet werden, sind nach DIN 4066 auszuführen. Dies gilt auch für Hinweise auf Feuerwehr – Laufkarten, Sprinkler und Sprinklerzentralen.

6 Planunterlagen zur Brandmeldeanlage

Nach Vorgabe der Brandschutzdienststelle sind Planunterlagen in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale vorzuhalten. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein. Die Pläne sind vor Abnahme und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage der Brandschutzdienststelle vorzulegen und nach Maßgabe derselben zu fertigen.

6.1 Feuerwehr – Laufkarten

Feuerwehr – Laufkarten sind Bestandteil der Brandmeldeanlage und sind in 1-facher Ausführung immer vollständig am Standort der Brandmeldezentrale, in einem abschließbaren Behältnis, vorzuhalten. Sie sind in laminierter Form mit Linienregister abzuheften. Eine weitere Ausführung in

laminierter Form, in einem Hängeordner DIN A 4 mit Linienregister, ist bei der Brandschutzdienststelle zu hinterlegen.

Je Meldergruppe ist eine eigene Laufkarte auf Basis der Gebäude- und Grundrisspläne nach DIN 14675 Punkt 10.2 „Feuerwehr – Laufkarten“ zu erstellen. Die Entwürfe der Laufkarten sind der Brandschutzdienststelle 14 Tage vor Abnahme und Inbetriebnahme der Brandmeldezentrale zur Abnahme vorzulegen.

Bei Verlust einer Laufkarte, bzw. deren Änderung ist umgehend für Ersatz zu sorgen.

6.2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder in einer baulichen Anlage. Sie sind entsprechend DIN 14095 zu erstellen und müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Entsprechende Entwürfe sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Übersichtspläne sind in 3-facher Ausführung in der Größe DIN A 3, (faltbar auf DIN A 4, in dünner Folie laminiert), und in 1-facher Ausführung, DIN A 4, als Folie für Overheadprojektor bereitzustellen. Hiervon muss ein Plan in der Größe DIN A 3 in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale angebracht bzw. vorgehalten werden.

Bei komplexen Gebäuden kann durch die Brandschutzdienststelle verlangt werden, dass für jedes Geschoss separate Feuerwehrpläne in der gleichen Ausführung erstellt werden. Diese sind in der gleichen Ausführung wie o.a. bereitzustellen.

7. Freigabe der Aufschaltung und Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage und Freigabe der Übertragungseinrichtung am Brandmeldenetz der Stadt Eschweiler erfolgt eine Überprüfung durch die Brandschutzdienststelle nach diesen Anschlussbedingungen.

Die Inbetriebnahme ist spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich anzugeben. Vor dem Überprüfungstermin ist die Übertragungseinrichtung durch einen Probealarm zu testen. Bei der Überprüfung müssen der Antragsteller, der Betreiber, der Errichter sowie eine in die Anlage eingewiesene Person anwesend sein. Die Abnahme ist kostenpflichtig, werden auf Grund von Mängeln weitere Termine erforderlich, so sind diese ebenfalls kostenpflichtig.

Es wird überprüft:

- die Abnahmebescheinigung des staatlich anerkannten Sachverständigen, sofern diese gemäß technischer Prüfverordnung (TPrüf VO) bzw. durch die Baugenehmigung gefordert ist,
- die ordnungsgemäße Funktion der BMA (stichprobenartig),
- Montage und Funktion des FAT, FBF und ÜE,
- die Übereinstimmung der Feuerwehr – Laufkarten und Feuerwehrpläne mit den der Brandschutzdienststelle vorgelegten Versionen,
- Betriebsbuch und Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage.

Weiterhin werden

- die Objektschlüssel im FSD hinterlegt,
- das Umstellschloss und FSE eingebaut,
- FSD und FSE in Betrieb genommen,
- der Ansprechpartner für Einsätze und Störungen erfasst.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme und Freigabe der Aufschaltung der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die jährliche Überprüfung von FSD und FSE werden von der Brandschutzdienststelle in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Gebühren sind in der Gebührensatzung der Stadt Eschweiler festgelegt.

8 Betrieb, Wartung und Unterhaltung

Der Betreiber bzw. die verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein. Die Wartung ist nach DIN VDE 0833 Teil 1 durch den Betreiber sicherzustellen.

Das Durchführen eines Probealarms ist der Zentrale der Feuerwehr Eschweiler immer im Voraus per Fax anzugeben.

Feuerwache Eschweiler
Fax: 02403 – 951710

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen, Inspektionen und weiteren Vorkommnisse wie Störungen und Alarmauslösungen durch die Brandmeldeanlage sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln, z.B. Häufung von Falschalarmen, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, das Bauaufsichtsamt zu informieren, bzw. den Anschlussvertrag zu widerrufen und die Brandmeldeanlage vom Brandmeldenetz der Stadt Eschweiler zu trennen.

In folgenden Fällen ist die Brandschutzdienststelle zu informieren:

- Änderung der Besitzverhältnisse,
- bauliche Veränderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudenbereichen,
- betriebliche Änderungen,
- Änderungen an der Brandmeldeanlage,
- Erweiterung / Verkleinerung von Meldeinien,
- Änderungen an der Objektschließanlage.

9 Haftungsausschluss – Verlust von Objektschlüssel

Für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigen Abhandenkommen von Objektschlüsseln entstehen, die im FSD deponiert wurden, können keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Eschweiler bzw. deren Bedienstete geltend gemacht werden.

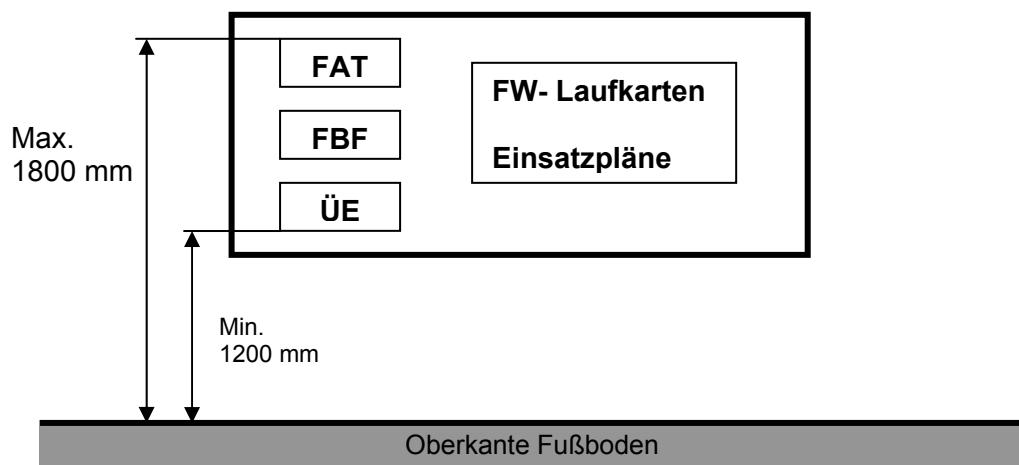
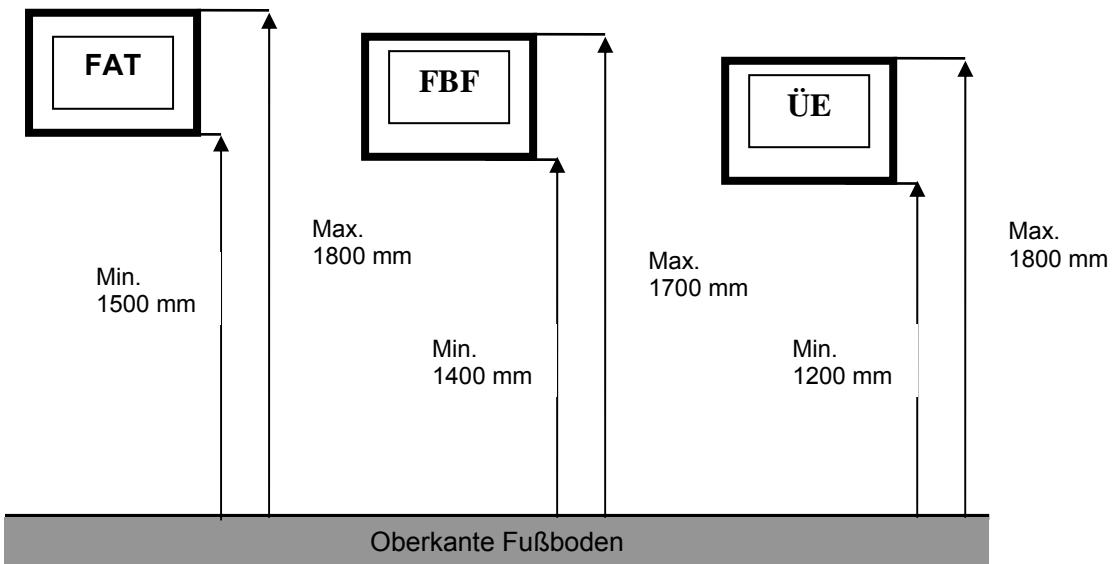
Ausgenommen hiervon sind Schäden, die von einem städtischen Bediensteten, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

10.1 Einzuhaltende Einbauhöhen

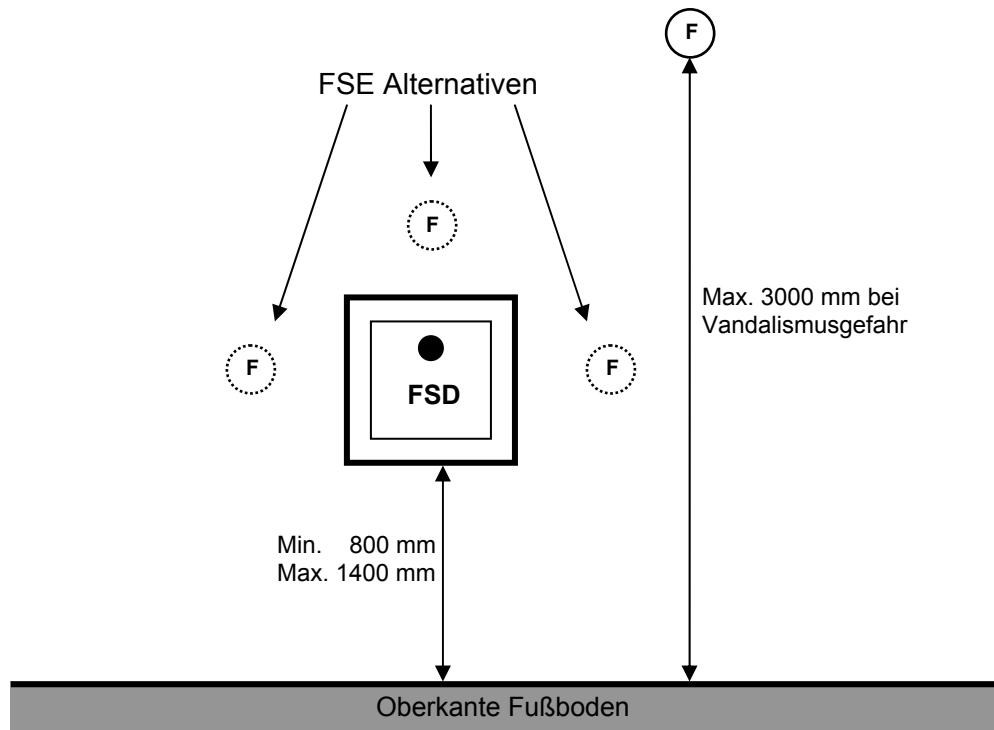
Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr – Anzeigetableau und Übertragungseinrichtung sind gemäß den DIN Normen an einer gut erreichbaren Stelle in den angegebenen Höhen zu montieren.

Sind die Stell- und Anzeigeteile Teil der Brandmeldezentrale oder in einem Gehäuse zusammengefasst, so darf die angegebene Maximaleinbauhöhe nicht überschritten werden. Lassen sich die angegebenen Höhen der Einzelkomponenten nicht einhalten, ist das Display zur Anzeige der Melder und Meldergruppen in der Höhe FAT zu montieren.

Anordnung der Stell- und Anzeigeteile an der BMZ



Anordnung des FSD und FSE



10.2 FAT Displayeinträge

Anzeige im Anzeigeelement des FAT gem. DIN 14662

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40

Zeichen 1...9 Meldergruppennummer und Meldernummer nach DIN 14662

1	2	3	4	5	6	7	8	9
G	G	G	G	G	/	M	M	Leer

Zeichen 10...20 Melderart

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Ü	E									
D	R	U	C	K	K	N	O	P	F	.
M	E	H	R	K	R	I	T	.		
R	A	U	C	H	M	.				
F	L	A	M	M	E	N	M	.		
W	A	E	R	M	E	M	.			
R	A	S								
F	L	A	E	C	H	E	N	M	.	
L	O	E	S	C	H	A	N	L	.	

- = ÜE Hauptmelder
- = Druckknopfmelder
- = Mehrkriterienmelder
- = Rauchmelder
- = Flammenmelder
- = Wärmemelder
- = Rauchabsaugsystem
- = Löschanlage
- = Flächenüberwachung

Zeichen 21...36 Einbauhinweise / Besonderheiten

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Z	W	I	S	C	H	E	N	D	E	C	K	E			
B	O	D	E	N	M	E	L	D	E	R					
A	B	L	U	F	T	S	C	H	A	C	H	T			
K	L	I	M	A	A	N	L	A	G	E					
S	P	R	I	N	K	L	E	R	A	N	L	A	G	E	
C	O	L	O	E	S	C	H	A	N	L	A	G	E		
P	U	L	V	E	R	L	O	E	S	C	H	A	N	L	.
S	E	N	S	O	R	S	Y	S	T	E	M				

Zeichen 37... 40 Ortsangabe

37	38	39	40
Leer	Etage	O	G
Leer	Etage	E	G
Leer	Etage	K	G

10.3 Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen in der Stadt Eschweiler vom 19.01.2006

Tarife Brandmeldeanlagen

Objekt An- und Abfahrt	25 €
Abnahme von Brandmeldeanlagen	25 € je angefangene halbe Stunde
Prüfung von Fw- Schlüsseldepots	25 € je Prüfung

10.4 Ansprechpartner bei der Brandschutzdienststelle der Stadt Eschweiler

Tätigkeit	Ansprechpartner
Information und Beratung im Zuge der Bauge- nehmigung	Herr Johnen Herr Velten-Christopher
Anschlussbedingungen Technische Anforderungen Freigabe der FSD und FSE bei der Fa. Kruse Abnahme der BMA Festlegung von Standorten von ÜE, FBF, FAT, FSD, FSE,... Abnahme der BMA	Herr Klaes
Fw - Laufkarten Fw - Pläne Brandschutzordnungen	Herr Huppertz

Alle Mitarbeiter sind erreichbar über den Telefonanschluss der:

**Feuerwehr Eschweiler
02403 - 95170**

10.5 Aufschaltprotokoll

Stadt Eschweiler
Brandschutzdienststelle

Datum : _____

Protokoll zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die konzessionierte Empfangsanlage der Feuerwehr der Stadt Eschweiler.

Grundlage für den Anschluss einer Brandmeldeanlage sind die „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage der Feuerwehr der Stadt Eschweiler“, in der Fassung vom 01.10.2006.

Objekt :

-
- Neubau einer BMA
 - Erweiterung einer bestehenden BMA
 - Änderungen an einer bestehenden BMA
 - _____
-

Gesprächsteilnehmer :

Betreiber / Vertreter : _____
Errichterfirma / Vertreter : _____

Vertreter der Feuerwehr : _____

- Erstabnahme
- 1. Folgeabnahme 2. Folgeabnahme 3. Folgeabnahme

Fabrikat der BMZ : _____
Gerätetyp der BMZ : _____
Gerätenummer der BMZ : _____

- Hauptmelder**
Beanstandung : _____

Brandmeldezentrale (BMZ) mit :

- Feuerwehranzeigetableau (FAT), nach DIN 14662
Beanstandung : _____
- Halbzylinder für FAT, Halbzylinder-Fabrikat Kruse und Schließung „Feuerwehr Eschweiler“
Beanstandung : _____
- Einzellinienanzeige, mit Klartextanzeige und rot/gelben Anzeige-LED's, zur Signalisierung von Brand- und Störmeldungen
Beanstandung : _____

- Separate Einzellinienanzeige, mit Klartextanzeige und rot/gelben Anzeige-LED's, zur Signalisierung von Brand- und Störmeldungen
Beanstandung : _____
- Standort der BMZ
Beanstandung : _____
- Standort FAT
Beanstandung : _____
- Standort separate Einzellinienanzeige
Beanstandung : _____
- Feuerwehrbedienfeld (FBF), nach DIN 14661**
Beanstandung : _____
- Halbzylinder für Feuerwehrbedienfeld, Halbzylinder-Fabrikat Kruse, mit Schließung „Feuerwehr Eschweiler“
Beanstandung : _____
- BMZ mit Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS), mit**
 - FAT
Beanstandung : _____
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
Beanstandung : _____
 - Hauptmelder
Beanstandung : _____
 - Behältnis für Feuerwehr-Laufkarten
Beanstandung : _____
 - Schließung für FIBS mit Halbzylinder Fa. Kruse und Schließung „Feuerwehr Eschweiler“
Beanstandung : _____
 - Standort des FIBS
Beanstandung : _____
 - Standort BMZ
Beanstandung : _____
- Beschichterung der BMZ** und deren Zuwegung mit Hinweisschildern gem. DIN 4066
Beanstandung : _____
- Betriebsbuch für die BMZ**
Beanstandung : _____

- Akustische Alarmierungseinrichtung, zur Ermöglichung einer rechtzeitigen Flucht- bzw. Evakuierung**
- Nachweis (Fotokopie) über die Weiterschaltung von Sabotagealarm und Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle.
- Blitzleuchte (Farbe: rot)**
Beanstandung : _____
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) nach DIN 14675 mit Umstellschloss**
 - FSD in Gebäudefront eingelassen
Beanstandung : _____
 - FSD in Standsäule
Beanstandung : _____
- Freischaltelement (FSE)**
mit Abloy-Zylinder, Schließung „Feuerwehr Eschweiler,
Beanstandung : _____
- Verschließbares Behältnis zur Aufnahme der Feuerwehraufkarten**
 - Halbzyylinder der hauseigenen Schließanlage
 - Halbzyylinder der Firma Kruse
Beanstandung : _____
- Standort des verschließbaren Behältnisses**
Beanstandung : _____
- 1 Satz Feuerwehr-Laufkarten**, in laminierter Form mit Linienregister, zur Ablage in das verschließbare Behältnis.
Beanstandung : _____
- 1 Satz Laufkarten** in laminierter Form, in einem Hängeordner DIN A4 mit Linienregister zur Übergabe an die Brandschutzdienststelle.
Beanstandung : _____
- 2 St. Feuerwehrpläne** in Größe DIN A3 (faltbar auf DIN A4, in dünner Folie laminiert), zur Übergabe an die Brandschutzdienststelle
Beanstandung : _____
- 1 St. Feuerwehrplan** in Größe DIN A3 (in dünner Folie laminiert)
 - Feuerwehrplan in unmittelbarer Nähe zur BMZ gut sichtbar angebracht
Beanstandung : _____
 - Feuerwehrplan mit Laufkarten im Behältnis
Beanstandung : _____

- 1 St. Feuerwehrplan**, DIN A4, als Folie für Overheadprojektion, zur Übergabe an die Brandschutzzdienststelle
Beanstandung : _____
- Prüfzeugnis (Fotokopie) gem. Technischer Prüfverordnung (TPrüfVO)**, für die ordnungsgemäße Funktion und Ausführung von Brandmeldeanlagen durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen.
- Nachweis (Fotokopie) über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage

Bei Installation einer Sprinkleranlage :

- Standort der Sprinklerzentrale
Beanstandung : _____
- Beschilderung der Sprinklerzentrale und deren Zuwegung mit Hinweisschilder nach DIN
Beanstandung : _____
- Nachweis (Fotokopie) über die Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft der Sprinkleranlage gem. DIN 14489, VDS 2092 und TPrüfVO, durch den Errichter.
- Nachweis (Fotokopie) über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Sprinkleranlage

Bei Installation von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen :

- Standort der manuellen Auslöseeinrichtung/en, zentral an der BMZ
Beanstandung : _____
- Automatische Auslösung der RWA's durch die BMZ
Beanstandung : _____
- Standort der manuellen Auslöseeinrichtung/en
Beanstandung : _____
- Nachweis (Fotokopie) über die Funktion und Betriebsbereitschaft der Rauch- und Wärmeabzugsanlage gem. DIN 18232 und TPrüfVO, durch den Errichter.
- Nachweis (Fotokopie) über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die RWA.
- Objekterfassungsbogen der Feuerwehr Eschweiler**
- Generalschlüssel zur Ablage in das FSD**
Schlüsselnummer GHS : _____

Weitere Schlüssel :

1. _____
2. _____
3. _____

Schlüsselnummer : _____
Schlüsselnummer : _____
Schlüsselnummer : _____

Funktionsprüfungen :

- Brandmeldeanlage (BMA)
Beanstandung : _____
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
Beanstandung : _____
- Freischaltelement (FSE)
Beanstandung : _____
- Blitzleuchte
Beanstandung : _____
- Die fehlenden Unterlagen werden nach Zusage des Betreibers / Verantwortlichen umgehend nachgereicht, bzw. die bestehenden Mängel bis zum u.g. Termin behoben.

Besondere Bemerkungen :

- Aufschaltung zugestimmt
 Aufschaltung unter Vorbehalt zugestimmt
 Aufschaltung nicht zugestimmt
 Terminvorgabe : _____

Eschweiler, den _____

(Sachbearbeiter Feuerwehr)

Zur Kenntnisnahme / Ablage :

- Wachleiter
 VB-Abteilung 32/FW-VB
 Ablage Objektmappe
 Weiterleitung an : _____

10.6 **Fax – Vordruck für Aufschaltungstermin der BMA**

An die
Stadt Eschweiler
Brandschutzdienststelle
Fax: 02403 – 95 17 10

Absender:

Betreff: Aufschaltungstermin BMA

Die Brandmeldeanlage im Objekt: _____
ist fertig gestellt und betriebsbereit.

Es wird hiermit ein Termin für die Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage beantragt.

Ort / Datum:

Unterschrift / Firmenstempel:

An die
Stadt Eschweiler
Brandschutzdienststelle
Fax: 02403 – 95 17 10

Absender:

Betreff: Ankündigung Probelalarm

An der Brandmeldeanlage Nr.:____, Objektnname: _____
werden im Zeitraum von ____:_____ Uhr bis ____:_____ Uhr Wartungsarbeiten durchgeführt,
während dieser Zeit kann es zur Auslösung der Brandmeldeanlage kommen.

Bis zur Meldung der Beendigung der Wartungsarbeiten per Fax, ist bei einem
Alarm durch die BMA ein Ausrücken der Feuerwehr zum o.a. Objekt nicht erfor-
derlich.

Ort / Datum:

Unterschrift / Firmenstempel:

10.8 Planungshilfe für den Anschluss einer Brandmeldeanlage

Grundlage für den Anschluss einer Brandmeldeanlage, sind die „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage der Feuerwehr der Stadt Eschweiler“, in der Fassung vom 01.10.2006.

Objekt : _____

- Neubau einer BMA
- Erweiterung einer bestehenden BMA
- Änderungen an einer bestehenden BMA
- _____

Gesprächsteilnehmer :

Betreiber / Vertreter : _____
Errichterfirma / Vertreter : _____

Vertreter der Feuerwehr : _____

Grund für die Erweiterung / Änderung : _____

- Hauptmelder** / Standort : _____
- Brandmeldezentrale (BMZ) mit :**
(nicht bei Verwendung von FIBS)
 - Feuerwehranzeigetableau (FAT), nach DIN 14662
 - Halbzylinder für FAT, Halbzylinder-Fabrikat Kruse und Schließung „Feuerwehr Eschweiler“
 - Einzellinienanzeige, mit Klartextanzeige und rot/gelben Anzeige-LED's, zur Signalisierung von Brand- und Störmeldungen
 - Separate Einzellinienanzeige, mit Klartextanzeige und rot/gelben Anzeige-LED's, zur Signalisierung von Brand- und Störmeldungen

Standort der BMZ : _____

Standort FAT : _____

Standort separate Einzellinienanzeige : _____

- Feuerwehrbedienfeld (FBF), nach DIN 14661**

Standort Feuerwehrbedienfeld : _____

- Halbzylinder für Feuerwehrbedienfeld, Halbzylinder-Fabrikat Kruse, mit Schließung „Feuerwehr Eschweiler“

- BMZ mit Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS), mit**

- FAT
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Hauptmelder
- Behältnis für Feuerwehr-Laufkarten,
- Schließung für FIBS mit Halbzylinder Fa. Kruse und Schließung „Feuerwehr Eschweiler“

Standort des FIBS : _____

Standort BMZ : _____

- Beschilderung der BMZ** und deren Zuwegung mit Hinweisschilder gem. DIN 4066

Standort(e) der Beschilderung : _____

- Betriebsbuch für die BMZ**

- Akustische Alarmierungseinrichtung, zur Ermöglichung einer rechtzeitigen Flucht bzw. Evakuierung**

- Nachweis über die Weiterschaltung von Sabotagealarm und Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle

- Blitzleuchte (Farbe rot)**

Standort der Blitzleuchte : _____

- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) nach DIN 14675 mit Umstellschloss**

- FSD in Gebäudefront eingelassen
- FSD in Standsäule

Standort FSD : _____

- Freischaltelement (FSE)**

mit Abloy-Zylinder, Schließung „Feuerwehr Eschweiler,,

Standort Freischaltelement : _____

- Verschließbares Behältnis zur Aufnahme der Feuerwehrlaufkarten**
(nicht bei Verwendung von FIBS)

Das Behältnis für die Feuerwehr-Laufkarten, ist mit einem Halbzylinder der hauseigenen Schließanlage, oder mit einem Halbzylinder der Firma Kruse mit

„Schließung Feuerwehr Eschweiler, zu versehen. (entfällt bei FIBS)

- Halbzylinder der hauseigenen Schließanlage
- Halbzylinder der Firma Kruse

Standort des verschließbaren Behältnisses : _____

- Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne**
- 1 Satz Feuerwehr-Laufkarten**, in laminierter Form mit Linienregister, zur Ablage in das verschließbare Behältnis.
- 1 Satz Laufkarten** in laminierter Form, in einem Hängeordner DIN A4 mit Linienregister zur Übergabe an die Brandschutzdienststelle.
- 2 St. Feuerwehrpläne** in Größe DIN A3, (faltbar auf DIN A4, in dünner Folie laminiert), zur Übergabe an die Brandschutzdienststelle.
- 1 St. Feuerwehrplan** in Größe DIN A3 (in dünner Folie laminiert). Der Feuerwehrplan ist in unmittelbarer Nähe zur BMZ anzubringen, oder zusammen mit den Laufkarten in dem geforderten verschließbaren Behältnis unterzubringen.
 - Feuerwehrplan in unmittelbarer Nähe zur BMZ gut sichtbar angebracht
 - Feuerwehrplan mit Laufkarten im Behältnis
- 1 St. Feuerwehrplan**, DIN A4, als Folie für Overheadprojektion, zur Übergabe an die Brandschutzdienststelle.
- Prüfzeugnis (Fotokopie) gem. Technischer Prüfverordnung (TPrüfVO)**, für die ordnungsgemäße Funktion und Ausführung von Brandmeldeanlagen durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen.
- Nachweis (Fotokopie) über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage.
- Bei Installation einer Sprinkleranlage :**

Standort der Sprinklerzentrale : _____

- Beschilderung der Sprinklerzentrale und deren Zuwegung mit Hinweisschildern nach DIN.

Standort(e) der Beschilderung : _____

Nachweis (Fotokopie) über die Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft der Sprinkleranlage gem. DIN 14489, VDS 2092 und TPrüfVO, durch den Errichter.

Nachweis (Fotokopie) über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Sprinkleranlage.

Bei Installation von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen :

Standort der manuellen Auslöseeinrichtung/en, zentral an der BMZ

Automatische Auslösung der RWA's durch die BMZ

Standort der manuellen Auslöseeinrichtung/en : _____

Nachweis (Fotokopie) über die Funktion und Betriebsbereitschaft der Rauch- und Wärmeabzugsanlage gem. DIN 18232 und TPrüfVO, durch den Errichter.

Nachweis (Fotokopie) über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die RWA.

Objekterfassungsbogen der Feuerwehr Eschweiler

Generalschlüssel zur Ablage in das FSD

Sonstiges :

Anschlussbedingungen ausgehändigt an : _____

Objekterfassungsbogen ausgehändigt an : _____

Kopie der Planungshilfe ausgehändigt an : _____

Schlussbemerkung :

**Die Feuerwehr Eschweiler behält sich vor, die Brandmeldeanlage nicht auf das Melde-
netz der Feuerwehr Eschweiler aufzuschalten, sofern die geforderten Unterlagen nicht
vollständig vorliegen, bzw. die geforderten technischen Voraussetzungen nicht erfüllt
sind !**

Sachbearbeiter Feuerwehr

Zur Kenntnisnahme / Ablage :

Wachleiter Weiterleitung an :

 32 / FW - VB Ablage Objektmappe

